



Az.: 51.2.0603.002.001

## Kommunales Fachkonzept Frühe Hilfen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	18.11.2015
Jugendhilfeausschuss	18.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	X	JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.	603				
Kontengruppe					
Betrag	20.500,00 €				
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	X Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		20.503,00 €
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt das anliegende Fachkonzept.

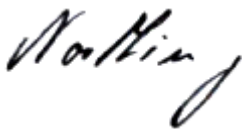
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2012 verschiedene neue Aufgaben auf die kommunalen Jugendämter übertragen. Ein zentraler Teil des Bundeskinderschutzgesetzes ist das KKG – das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Dieses konkretisiert das im Grundgesetz festgeschriebene und in § 1 des SGB VIII wiederholte *staatliche Wächteramt*, über die Betätigung der elterlichen Verantwortung zu wachen. Der Konkretisierung im KKG zufolge bezieht sich dieses nicht nur auf Überprüfung und Intervention sondern beinhaltet ebenfalls, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung mit Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen, damit diese ihrer Verantwortung besser gerecht werden können (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 KKG). Der Gesetzgeber benennt diese Unterstützung „Frühe Hilfen“.

Seitens des Bundes werden für unterschiedliche Förderbereiche der Frühen Hilfen insgesamt 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält die Stadt Kleve auf Grundlage des in Nordrhein-Westfalen angewandten Verteilschlüssels auf Basis der Anzahl an Kindern unter drei Jahren im SGB II Leistungsbezug einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 20.500 Euro.

Mit dem vorliegenden kommunalen Fachkonzept werden die zukünftige Arbeitsweise in struktureller Hinsicht, sowie strategische Ziele und Qualitätsstandards der Weiterarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie im Sachgebiet der Frühen Hilfen beschrieben und beschlossen. Damit wird der Forderung in den Fördergrundsätzen des Landes NRW zur Bundesinitiative Frühe Hilfen entsprochen, zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen einen Beschluss des Rates zu fassen. Dieser Beschluss ist Grundlage, um auch nach dem 31.12.2015 eine Förderung aus Bundesmitteln erhalten zu können.

Kleve, den 09.11.2015



(Northing)